

## Hausordnung

Die Hausordnung ist die Grundlage für das Zusammenleben aller Bewohner im Haus. Sie definiert die Rechte und Pflichten und ist verbindlich für alle.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben unter einem Dach nicht denkbar. Das Wohlbefinden aller hängt davon ab, dass jeder Bewohner Rücksicht auf die anderen nimmt.

### **Lärm**

- Jeder Bewohner trägt die Verantwortung dafür, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück vermieden wird. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr geboten. Die Lautstärke von Radios, Fernsehern, CD-Playern usw. sollte auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Bei Feierlichkeiten aus besonderem Anlass ist es wichtig, alle Mitbewohner rechtzeitig zu informieren.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13:00 bis 15:00 Uhr) und zwischen 19:00 Uhr und 8:00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet. In den übrigen Zeiten sollte das Musizieren auf maximal zwei Stunden pro Tag begrenzt werden.

### **Kinder**

- Es ist wichtig, den Spielbedürfnissen der Kinder angemessen nachzukommen. Insbesondere sollten sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich jedoch nicht im Keller, in der Tiefgarage oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen sowie Zelte und Planschbecken aufstellen, sofern dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und des Sandkastens sowie der Umgebung obliegt den Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind dazu aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens ordnungsgemäß weggeräumt wird.

- Die Spielplätze stehen auch den Freunden und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zur Verfügung.

### **Sicherheit**

- Aus Sicherheitsgründen sollten Haustüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr durchgehend geschlossen bleiben.
- Fluchtwege wie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind grundsätzlich als Fluchtwege freizuhalten. Ausgenommen davon ist lediglich das vorübergehende Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, sofern dadurch keine Fluchtwege blockiert werden und andere Bewohner nicht unzumutbar behindert werden.
- Das Grillen mit Holzkohle ist generell auf den Balkonen nicht gestattet. Es steht jedoch eine geeignete Fläche in der Nähe des Gebäudes zum Grillen zur Verfügung.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren und geruchsbildenden Stoffen im Keller oder auf dem Dachspeicher ist strikt untersagt.
- Bei Undichtigkeiten oder anderen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Sollte Gasgeruch in einem Raum festgestellt werden, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind zu meiden. Fenster sollten geöffnet und der Hauptabsperrhahn sofort geschlossen werden.
- In der kalten Jahreszeit sollten Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster geschlossen bleiben. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

### **Reinigung**

- Es ist unabdingbar, Haus und Grundstück in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu halten. Gemäß einem Reinigungsplan, der vom Vermieter erstellt wurde, sind die Mieter abwechselnd für die Sauberkeit von Fluren, Treppen, Fenstern, Dachbodenräumen, Zugangswegen außerhalb des Hauses, dem Hof, dem Standplatz der Müllgefäße und dem Bürgersteig vor dem Haus verantwortlich.

- Der im Haushalt anfallende Müll sollte ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Müll konsequent getrennt wird. Sondermüll und Sperrgut dürfen nicht in diese Behälter gelangen und müssen gemäß den Vorschriften der Stadt separat entsorgt werden.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen sicher am Balkon oder auf der Fensterbank angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.

### **Lüften**

- Auch in den kalten Monaten ist es wichtig, die Wohnung ausreichend zu lüften. Dies kann durch ein kurzfristiges, jedoch ausreichendes Öffnen der Fenster erfolgen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Wohnung, insbesondere die Küche, nicht in Richtung Treppenhaus entlüftet wird.

### **Fahrzeuge**

- Es ist nicht erlaubt, motorisierte Fahrzeuge auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen abzustellen. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

### **Haustiere**

- Bei Haustieren ist zu beachten, dass sie sich nicht unbeaufsichtigt in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten dürfen. Verunreinigungen sind umgehend zu entfernen. Grundsätzlich sollten Haustiere von den Spielplätzen ferngehalten werden.